

Grundsatzerklärung der Unternehmensleitung der WLS Spedition GmbH zu Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz (Arbeitsschutzpolitik)



1. Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz haben in unserem Unternehmen oberste Priorität.
2. In unserer Arbeitsschutzpolitik stehen die Vermeidung von Unfällen, die Verhinderung von Personenschäden und Berufskrankheiten sowie die Verhinderung von Sachschäden an oberster Stelle. Dies beschränkt sich nicht nur auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern gilt auch für Dritte (Kunden, Leiharbeitnehmer/innen, Aushilfen, in unserem Auftrag tätige Fremdfirmenmitarbeiter/innen und Betriebsbesucher).
3. Die Unternehmensleitung hat die oberste Verantwortung für die Arbeitssicherheit, den Arbeits- und Gesundheitsschutz.
4. Arbeitsschutz ist Aufgabe von Unternehmensleitung, Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen. Alle arbeiten gleichermaßen verantwortungsbewusst bei der täglichen Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen mit. Jeder hat die Pflicht, erkannte Gefahren zu melden und das Recht auf Beseitigung von Gefahrenpotentialen.
5. Es wird ein betriebliches Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) genutzt und ständig weiterentwickelt, das die Mitarbeiter qualifiziert, zur aktiven Mitarbeit motiviert und aktiv beteiligt.
6. Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz sind in die Arbeitsprozesse integriert.
7. Unterweisungen, Schulungen und Information aller Mitarbeiter/innen und Dritter sind wichtiger Bestandteil unseres AMS.
8. Durch den Arbeitsschutzausschuss (ASA) werden die technischen Sicherheitsstandards überwacht, das Unfallgeschehen ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit erarbeitet.
9. Die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und qualifizierten Partnern wird laufend gepflegt.
10. Die Wirksamkeit der getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen sowie die Umsetzung der Vorgaben und der Erfolg unseres AMS werden regelmäßig unternehmensweit überprüft und bewertet. Die kontinuierliche Verbesserung unseres AMS bzw. dessen Leistung und des Sicherheitsniveaus werden jederzeit angestrebt.
11. Die Arbeitsschutzpolitik wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten durch schriftliche Informationen bekannt gemacht. Sie ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitzutragen.

Wir verpflichten uns

- zur Einhaltung aller Gesetze, Vorschriften und Anforderungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu verbessern.
- die Arbeitsschutzpolitik in allen Betriebsebenen durchzusetzen.
- die notwendigen finanziellen, personellen, sachlichen und zeitlichen Mittel und Ressourcen bereitzustellen.
- Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit, dem Arbeits- und Gesundheitsschutz anzuerkennen.
- unsere Unternehmensabläufe darauf auszurichten, dass Schäden an der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritter vermieden werden.
- zur Durchführung von regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen.
- zur umgehenden und umfassenden Unfallauswertung (einschließlich Beinahe-Unfälle).
- den Stand von Recht, Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstiger gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse zu berücksichtigen.
- zur Minimierung von Sicherheitsauswirkungen bei Betriebsstörungen und
- zur Sicherstellung einer angemessenen Erste-Hilfe-Organisation und betriebsärztlichen Betreuung.

Steinhage, 18.07.2017

Ort und Datum

J. Calla

Unternehmensleitung